



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0018

Gegenstand: Fundtiere

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 30.10.20

Einreicher: Ratsherr Kurt Kadow

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Juli 2020 gibt es die neue Verwaltungsvorschrift Fundtiere. danach ist durch den Leiter des Ordnungsamtes erklärt worden, dass sogenannte freilebende Katzen im Tierheim abzugeben sind, diese kastriert werden und dann an eine zentrale Futterstelle umgesetzt werden sollen.

Danach ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele sogenannte freilebende Katzen wurden seit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift im Tierheim Neubrandenburg abgegeben?
2. Wie viele sogenannte freilebende Katzen wurden durch Mitarbeiter der Hintersten Mühle bzw. des Tierheimes eingefangen?
3. Gibt es inzwischen eine, wie angekündigt, ausbruchsichere Futterstelle und falls vorhanden, wo befindet sich diese und kann entsprechend besichtigt werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Verwaltungsvorschrift Fundtiere, ist die Versorgung dieser Katzen für 6 Monaten zu gewährleisten. Wie ist die Versorgung nach diesen 6 Monaten geplant?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den Leiter des Ordnungsamtes wurde erklärt, dass für die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Fundtiere, nicht wie bisher die Hilfe des Tierschutzvereins in Anspruch genommen wird, sondern die Hinterste Mühle als Verwaltungshelfer beauftragt wird und dafür im Haushalt der Stadt Neubrandenburg im Jahr 2021, ein Betrag von 60.000,-€ eingestellt werden sollen. Ist dies so geplant?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Vergabeordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 2011, handelt es sich hierbei um eine Dienstleistung, die bei einem Betrag von mehr als 10.000,-€ auszuschreiben ist.

Wurde hier bereits eine Ausschreibung veranlasst?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Tierschutzverein Neubrandenburg, hat durch meine Person in einer Stadtvertretersitzung erklärt, die Festlegungen aus dieser Verwaltungsvorschrift Fundtiere, für einen Betrag von 10.000,-€ zu übernehmen.

Warum wird auf dieses Angebot nicht eingegangen?

Hochachtungsvoll

Kurt Kadow

Ratsherr



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Kurt Kadow

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
30.10.2020 ANF/VII/0018

Unser Zeichen:
3.10 – schm

Datum:
12.11.20

Drucksachen-Nummer: ANF/VII/0018

Sehr geehrter Ratsherr Kadow,

in Beantwortung Ihrer Anfrage „Fundtiere“ vom 30.10.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie viele sogenannte freilebende Katzen wurden seit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift im Tierheim Neubrandenburg abgegeben?

- 3

2. Wie viele sogenannte freilebende Katzen wurden durch Mitarbeiter der Hintersten Mühle bzw. des Tierheimes eingefangen?

- 0

3. Gibt es inzwischen eine, wie angekündigt, ausbruchssichere Futterstelle und falls vorhanden, wo befindet sich diese und kann entsprechend besichtigt werden.

Eine sichere Futterstelle ist gegenwärtig in Planung und Vorbereitung am Standort des Tierheimes in der Bergstraße. Bei weiterem Bedarf wird eine weitere Futterstelle im Obstgartenbereich der Hintersten Mühle errichtet.

Nach Absprache mit der zuständigen Fachabteilung (Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe) besteht zur gegebenen Zeit die Möglichkeit der Besichtigung.

4. Laut Verwaltungsvorschrift Fundtiere ist die Versorgung dieser Katzen für 6 Monate zu gewährleisten. Wie ist die Versorgung nach diesen 6 Monaten geplant?

Die Verwaltungsvorschrift Fundtiere regelt in den Punkten 8.2.1 bis 8.2.4 den Umgang mit Fundtieren nach Ablauf der sechsmonatigen Verwahrfrist. Findet sich in dieser Zeit nicht der Eigentümer oder die Eigentümerin des Fundtieres, erwirbt die findende Person nicht das Eigentum und findet sich keine Person, die dieses Fundtier erwerben möchte, so geht das Eigentum auf die Gemeinde des Fundortes über. Die Kostentragungspflicht der Gemeinde bleibt bestehen.

Gegenwärtig gibt es noch keine konkreten Planungen zum weiteren Verbleib dieser Katzen. Eine Entscheidung wird in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl freilebender und zu betreuender Katzen zu gegebener Zeit zu treffen sein.

5. Durch den Leiter des Ordnungsamtes wurde erklärt, dass für die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Fundtiere, nicht wie bisher die Hilfe des Tierschutzvereines in Anspruch genommen wird, sondern die Hinterste Mühle als Verwaltungshelfer beauftragt wird und dafür im Haushalt der Stadt Neubrandenburg im Jahr 2021, ein Betrag von 60.000,00 € eingestellt werden soll. Ist dies so geplant?

Seit dem 01.04.2017 erfolgt die Umsetzung der Aufgaben der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Fundbehörde durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH als Betreiber des städtischen Tierheimes. Insbesondere folgende Aufgaben zählen laut der Ausschreibung aus dem Jahr 2016 dazu:

- artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung, Pflege und Ernährung der Fundtiere im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz
- Entgegennahme von Fundtieren, sichergestellten und herrenlosen Tieren sowie Entgegennahme von Fundanzeigen
- Gewährleistung vorgeschriebener veterinärmedizinischer Untersuchungen und Behandlungen

Dahingehend, und da erlaube ich mir Sie zu korrigieren, wurde seit diesem Zeitpunkt auch nicht mehr die Hilfe des Tierschutzvereines für die Umsetzung der vorherigen Regelung (Erlass über die Kostentragung bei der Verwahrung und Behandlung von Fundtieren vom 23.11.1998) in Anspruch genommen.

Seit dem 14.07.2020 gilt die neue Regelung (Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere)).

Als wichtige Neuregelung ist der Umgang mit freilebenden Katzen zu betrachten. Diese Katzen die laut Definition der VV Fundtiere „nicht oder nicht mehr an ein Leben in einer häuslichen Struktur des Menschen gewöhnt sind und sich deshalb nicht für eine Vermittlung an einen neuen Eigentümer eignen“ sind nunmehr generell als Fundtiere zu behandeln.

Insofern handelt es sich hier nicht um eine neue Dienstleistung, sondern lediglich um eine Erweiterung des bestehenden Aufgabenportfolios des Tierheimbetreibers.

Eine neue Ausschreibung der gesamten Leistung des Betriebens des Tierheimes sehe ich gegenwärtig nicht als notwendig an.

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2021 eine zusätzliche Summe für die Aufwandserstattung zur Betreuung des Tierheimes am Standort Bergstraße von 60.000 € eingeplant. Diese Summe ist jedoch für die tatsächlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den freilebenden Fundkatzen zweckgebunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die tatsächliche Höhe der notwendigen Aufwendungen nicht abzusehen.

6. Laut Vergabeordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 2011, handelt es sich hierbei um eine Dienstleistung, die bei einem Betrag von mehr als 10.000 € auszuschreiben ist. Wurde hier bereits eine Ausschreibung veranlasst?

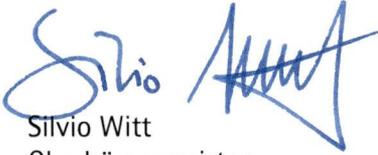
Nein.

Als Begründung verweise ich auf die Ausführungen zur Frage 5.

7. Der Tierschutzverein Neubrandenburg, hat durch meine Person in einer Stadtvertretersitzung erklärt, die Festlegungen aus dieser Verwaltungsvorschrift Fundtiere, für einen Betrag von 10.000 € zu übernehmen. Warum wird auf dieses Angebot nicht eingegangen?

Ich gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die notwendigen Leistungen im Zusammenhang mit den freilebenden Fundkatzen durch den aktuellen Betreiber erbracht werden können und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der tatsächlichen Fallzahlen auch zu einem Kostenaufwand weit unterhalb von 10.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silvio Witt', with a stylized, somewhat abstract flourish extending to the right.

Silvio Witt
Oberbürgermeister